

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



7. Jahrgang

Baruth/Mark, den 11. September 2013

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A 117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Waltersdorf und Großziethen (Gemeinde Schönefeld), Deutsch Wusterhausen (Stadt Königs Wusterhausen), Brusendorf und Ragow (Stadt Mittenwalde) und Wildau (Stadt Wildau) im Landkreis Dahme-Spreewald sowie den Gemarkungen Schöneweide (Gemeinde Nuthe-Urstromtal), Fernneuendorf (Gemeinde Am Mellensee) und Horstwalde (Stadt Baruth/Mark) im Landkreis Teltow-Fläming Seite 2

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2012/2013, des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/2013 sowie der Beschlüsse zur Regelung der Austauschverhältnisse mit den Jagdgenossenschaften Mückendorf und Paplitz Seite 3

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ - Verfahren zur Auszahlung der offenen Jagdpachten Seite 3

Bekanntmachung der Beschlüsse der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 25.09.2013,
um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 13.11.2013,
um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 11.11.2013,
um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 30.09.2013,
um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 12.11.2013,
um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im August 2013 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 02.09.2013

gez. *Ilk*

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A 117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Waltersdorf und Großziethen (Gemeinde Schönefeld), Deutsch Wusterhausen (Stadt Königs Wusterhausen), Brunsdorf und Ragow (Stadt Mittenwalde) und Wildau (Stadt Wildau) im Landkreis Dahme-Spreewald sowie den Gemarkungen Schöneweide (Gemeinde Nuthe-Urstromtal), Fernneuendorf (Gemeinde Am Mellensee) und Horstwalde (Stadt Baruth/Mark) im Landkreis Teltow-Fläming

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Stolpe, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Horstwalde beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

14.10.2013 - 13.11.2013

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der **Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **27. November 2013** beim **Landesamt für Bauen und Ver-**

kehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1138, Fax: 03342 4266-7603) **oder** bei der **Stadt Baruth/Mark**, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1140-AHB-708.13 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

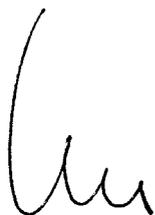
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam) entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft.
Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind die Planunterlagen auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr (http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm) einzusehen.



(Unterschrift)

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

² VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

⁴ BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2012/2013, des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/2013 sowie der Beschlüsse zur Regelung der Austauschverhältnisse mit den Jagdgenossenschaften Mückendorf und Paplitz

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht hat in ihrer Sitzung am 29.08.2013 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2012/2013.
2. Entlastung der Kassenführerin wird für das Jagdjahr 2012/2013.
3. Festsetzung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2012/2013 auf 3,00 €/ha.
4. Auszahlung eines Betrages in Höhe von 125,00 € für die Jagdjahre 2008/2009 bis 2012/2013 für die Grundstücke in der Gemarkung Mückendorf, Flur 4, Flurstücke 158 bis 179 an die Jagdgenossenschaft Mückendorf und Ermächtigung des Notjagdvorstehers zur etwaig notwendigen Vertragsbereinigung
5. Auszahlung eines Betrages in Höhe von 462,42 € für die Jagdjahre 2006/07 bis 2012/2013 zur Bereinigung tatsächlicher Austauschverhältnisse mit der Jagdgenossenschaft Paplitz und Beschluss zur Verpachtung und Anpachtung der Grundstücke in der Gemarkung Baruth, Flur 1 und 6 mit einer Gesamtfläche von 42,9901 ha (Überlassung durch Baruth an Paplitz) sowie Gemarkung Paplitz, Flur 3, 4 und 11 (Überlassung durch Paplitz an Baruth)

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“

- Verfahren zur Auszahlung der offenen Jagdpachten

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der letzten Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht vom 29.08.2013 wird mitgeteilt, dass die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2012/2013 in der Weise erfolgen soll, dass die ausstehenden Jagdpachten **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden.

Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

bis spätestens zum 02.10.2013

dem

**Bürgermeister als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

schriftlich mitzuteilen.

Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert. Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken.

Die Überweisung erfolgt spätestens 14 Tage nach Eingang der Kontodaten, im Übrigen ab dem 10.09.2013.

Baruth/Mark, den 02.09.2013

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Beschlüsse der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ hat in ihrer Sitzung am 11.07.2013 den nachfolgenden Beschluss zur Besetzung des Jagdvorstandes gefasst:

Mangels Bewerbern konnten die Positionen des Schriftführers und des Kassensführers nicht besetzt werden, so dass diese Aufgaben durch die Verwaltung der Stadt Baruth/Mark erfüllt werden müssen.

Vorsitzender: Herr Bernd Hüsgen, Groß Zieschter Dorfstraße 2, 15837 Baruth/Mark

Baruth/Mark, den 02.09.2013

Stellvertreter: Herr Peter Ilk, Klasdorfer Straße 11, 15837 Baruth/Mark

Stellvertreter: Herr Michael Linke, Waldweg 16, 15837 Baruth/Mark

gez. Hüsgen
Vorsitzender des Jagdvorstandes



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.